



**Master of Laws
(LL.M.)**
Wirtschafts- und
Arbeitsrecht

Modulhandbuch

Module des Masterstudiengangs Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M.)

Exemplarischer Studienverlaufsplan	3
Modulbeschreibungen	6
I. Pflichtmodule	6
1. 75501 Vertrags-, Handels- und Gesellschaftsrecht.....	6
2. 75502 Kreditsicherungs-, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht	8
3. 75503 Individualarbeits- und Betriebsverfassungsrecht	11
4. 75504 Deutsches und Europäisches Wettbewerbs- und Kartellrecht	13
5. 75505 Leading Cases Arbeitsrecht / Wirtschaftsrecht	16
II. Wahlmodule	18
1. 75511 Wirtschafts- und Arbeitsstrafrecht.....	18
2. 75512 Öffentliches Wirtschaftsrecht / Grundlagen des Öffentlichen Dienstrechts	23
3. 75513 Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, europäisches Arbeitsrecht und arbeitsgerichtliches Verfahren	26
4. 75515 Die GmbH in der Sanierung	29
III. Masterarbeit	32

Exemplarischer Studienverlaufsplan

60 ECTS-Credits Variante (Zugang mit 240 ECTS)

Vollzeitstudium

Nr.	Module	Titel	LP
1. SEMESTER			
1	75505	Leading Cases Arbeitsrecht / Wirtschaftsrecht	15
2		Wahlmodul Wirtschaftsrecht	15
2. SEMESTER			
3		Wahlmodul Arbeitsrecht	15
4		Masterarbeit	15
			SUMME
			60

Teilzeitstudium

Nr.	Module	Titel	LP
1. SEMESTER			
1	75505	Leading Cases Arbeitsrecht / Wirtschaftsrecht	15
2. SEMESTER			
2		Wahlmodul Wirtschaftsrecht	15
3. SEMESTER			
3		Wahlmodul Arbeitsrecht	15
4. SEMESTER			
4		Masterarbeit	15
			SUMME
			60

90 ECTS-Credits Ausgangsvariante (Zugang mit 210 ECTS)
Vollzeitstudium

Nr.	Module	Titel	LP
1. SEMESTER			
1	75503	Individualarbeits- und Betriebsverfassungsrecht	15
2	75504	Deutsches und europäisches Wettbewerbs- und Kartellrecht	15
2. SEMESTER			
3	75505	Leading Cases Arbeitsrecht / Wirtschaftsrecht	15
4		Wahlmodul Wirtschaftsrecht	15
3. SEMESTER			
5		Wahlmodul Arbeitsrecht	15
6		Masterarbeit	15
			SUMME
			90

Teilzeitstudium

Nr.	Module	Titel	LP
1. SEMESTER			
1	75503	Individualarbeits- und Betriebsverfassungsrecht	15
2. SEMESTER			
2	75504	Deutsches und europäisches Wettbewerbs- und Kartellrecht	15
3. SEMESTER			
3	75505	Leading Cases Arbeitsrecht / Wirtschaftsrecht	15
4. SEMESTER			
4		Wahlmodul Wirtschaftsrecht	15
5. SEMESTER			
5		Wahlmodul Arbeitsrecht	15
6. SEMESTER			
6		Masterarbeit	15
			SUMME
			90

120 ECTS-Credits Variante (Zugang mit 180 ECTS)
Vollzeitstudium

Nr.	Module	Titel	LP
1. SEMESTER			
1	75501	Vertrags-, Handels- und Gesellschaftsrecht	15
2	75502	Kreditsicherungs-, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht	15
2. SEMESTER			
3	75503	Individualarbeits- und Betriebsverfassungsrecht	15
4	75504	Deutsches und europäisches Wettbewerbs- und Kartellrecht	15
3. SEMESTER			
5	75505	Leading Cases Arbeitsrecht / Wirtschaftsrecht	15
6		Wahlmodul Wirtschaftsrecht	15
4. SEMESTER			
7		Wahlmodul Arbeitsrecht	15
8		Masterarbeit	15
			SUMME
			120

Teilzeitstudium

Nr.	Module	Titel	LP
1. SEMESTER			
1	75501	Vertrags-, Handels- und Gesellschaftsrecht	15
2. SEMESTER			
2	75502	Kreditsicherungs- und Insolvenzrecht	15
3. SEMESTER			
3	75503	Individualarbeits- und Betriebsverfassungsrecht	15
4. SEMESTER			
4	75504	Deutsches und europäisches Wettbewerbs- und Kartellrecht	15
5. SEMESTER			
5	75505	Leading Cases Arbeitsrecht / Wirtschaftsrecht	15
6. SEMESTER			
6		Wahlmodul Wirtschaftsrecht	15
7. SEMESTER			
7		Wahlmodul Arbeitsrecht	15
8. SEMESTER			
8		Masterarbeit	15
			SUMME
			120

Modulbeschreibungen

I. Pflichtmodule

1. 75501 Vertrags-, Handels- und Gesellschaftsrecht

75501 Vertrags-, Handels- und Gesellschaftsrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
75501	450 h	15	1.	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Teil 1: Grundlagen des Privatrechts, Recht der Leistungsstörungen und Vertragsrecht			180 h	6
	Teil 2: Handelsrecht			90 h	3
	Teil 3: Gesellschaftsrecht			90 h	3
	Modulabschlussprüfung			90 h	3
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Im 1. Teil des Moduls lernen die Studierenden die allgemeinen Grundlagen und die Grundbegriffe des Rechts sowie wichtige Rechtsinstrumente und Rechtsinstitute in ihren rechtlichen Zusammenhängen kennen. Darüber hinaus kennen sie die wesentlichen Anspruchsgruppen des Zivilrechts und deren Verhältnis zueinander.</p> <p>Der 2. Teil macht die Studierenden mit den Grundsätzen und Grundprinzipien des Rechts der Leistungsstörungen und des Vertragsrechts vertraut und versetzt sie dadurch in die Lage, im täglichen Wirtschaftsleben auftretende Fragen vertragsrechtlicher Ansprüche sachgerecht zu beantworten.</p> <p>Teil 3 macht die Studierenden im Hinblick auf die spätere Tätigkeit in einem Wirtschaftsunternehmen mit dem Sonderprivatrecht der Kaufleute vertraut. Sie wissen warum es im unternehmerischen Geschäftsverkehr besonderer Regelungen bedarf und können diese anwenden.</p> <p>Nach der Lektüre des 4. Teils haben die Studierenden einen Überblick über das deutsche Personengesellschaftsrecht gewonnen.</p>				
3	Inhalte				
	<p>Teil 1: Gegenstand des ersten Kurses sind die im allgemeinen Teil des BGB niedergelegten Grundlagen und Grundbegriffe des Privatrechts, deren Kenntnis Voraussetzung für das Verständnis der spezielleren Normen ist. Behandelt werden insbesondere die Willenserklärung, die Rechtsgeschäftslehre, die Anfechtung, die Einbeziehung allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) in Verträge, die Verjährung, die Geschäftsfähigkeit und das Stellvertretungsrecht.</p> <p>Teil 2: Der zweite, umfangreiche Kurs ist verschiedenen Gebieten des Schuldrechts gewidmet. Dieses findet sich im 2. Buch des BGB und gliedert sich seinerseits in einen allgemeinen und einen besonderen Teil.</p> <p>Den allgemeinen Teil des Schuldrechts bildet das Recht der Leistungsstörungen. Hier wird erläutert, welche Rechtsfolgen sich ergeben, wenn Verträge gar nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.</p> <p>Im besonderen Schuldrecht werden wirtschaftsrechtlich bedeutsame Vertragsarten, insbesondere der Kauf-, Miet-, Dienst- und Werkvertrag behandelt. Auch moderne Vertragsformen die nicht unmittelbar gesetzlich geregelt sind, wie der Leasingvertrag, werden erläutert. Darüber</p>				

	<p>hinaus werden die E-Commerce-Richtlinie und weitere wichtige, aktuelle Richtlinien auf dem Gebiet des EU-Verbraucherrechts erläutert.</p> <p>Teil 3: Der dritte Teil des Moduls behandelt das Handelsrecht (HGB) dessen Vorschriften im Wesentlichen die Rechtsbeziehungen des Kaufmanns zu seinen Geschäftspartnern betreffen. Deshalb wird in dem Kurs zunächst dargestellt, für wen die Regelungen des HGB gelten. Da das Wesen des Handelsrechts vom Gedanken der Rechtssicherheit und dem Vertrauen in die Handlungen des Kaufmanns getragen ist, gibt es besondere Normen für die Firmierung und ein Registerwesen (Handelsregister, Genossenschaftsregister, Unternehmensregister, Schiffsregister) aber auch besondere Vollmachten mit typisierten Inhalten (Prokura, Handlungsvollmacht) und einen erweiterten Vertrauensschutz bei der Rechtsscheinhaftung, denen sich der Kurs im weiteren Verlauf widmet. Das Handelsrecht dient der Beschleunigung des Warenverkehrs. Daher sind Formvorschriften des BGB teilweise aufgehoben oder gelockert. Auch sollen Vertragsverletzungen einer beschleunigten Lösung zugeführt werden. Insoweit sind wichtige Besonderheiten zu beachten, die in dem Kurs dargestellt werden. Weiterhin behandelt der Kurs besondere im Handelsrecht angelegte Vertragstypen wie den Handelsvertretervertrag und den Transport- und Lagervertrag.</p> <p>Teil 4: Der vierte Teil widmet sich schwerpunktmäßig dem Personengesellschaftsrecht und in Grundzügen dem Kapitalgesellschaftsrecht. Dazu wird zunächst eine Einteilung der Gesellschaften vorgenommen. Im weiteren Verlauf werden Begriffe und Rechtsgrundlagen sowie Wesensmerkmale, wirtschaftliche Bedeutung, Gründung, Gesellschaftsvermögen und Haftung, Geschäftsführung und Vertretung, Wechsel von Gesellschaftern, Auflösung und Liquidation in Bezug auf BGB-Gesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft sowie Verein, Gesellschaft mit begrenzter Haftung und Aktiengesellschaft erörtert. Abgerundet wird dieser Abschnitt durch einen Einblick in Mischgesellschaften am Beispiel der GmbH & Co. KG.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium im Blended-Learning Mix, bestehend aus schriftlichen Lehreinheiten, denen eine Lernzielbestimmung im Video-Format vorgeschaltet wird. Lehrbegleitend wird ein Online-Angebot auf der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>, eingesetzt, dieses besteht u. a. aus Selbstkontrollaufgaben sowie hybriden Betreuungsveranstaltungen.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Siehe § 5 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M)</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Hausarbeit</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls</p> <p>Weiterbildender Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M.)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Siehe § 20 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M)</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock, Dr. Gottlieb Wick, Dr. Michael Neufang</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p>

2. 75502 Kreditsicherungs-, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht

Kreditsicherungs-, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
75502	450 h	15	1.	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Teil 1: Kreditsicherungsrecht			90 h	3
	Teil 2: Die Realisierung von Kreditsicherheiten in der Zwangsvollstreckung			120 h	4
	Teil 3: Die Realisierung von Kreditsicherheiten in der Insolvenz			150 h	5
	Modulabschlussprüfung			90 h	3
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Im Teil 1 des Moduls lernen die Studierenden die verschiedenen Kreditsicherheiten mit ihren jeweiligen Charakteristika kennen. Sie sind nach der Lektüre dieses Teils in der Lage, die wichtigsten Kreditsicherungsmittel zu benennen und anhand der Vor- und Nachteile der einzelnen Kreditsicherungsmittel abzuschätzen, welches Kreditsicherheitsmittel sich für einen konkreten Sicherungszweck am besten eignet.</p> <p>Teil 2 des Moduls versetzt die Studierenden daher in die Lage, für den konkreten Fall zu entscheiden, aus welcher Forderung in welchen Gegenstand bzw. welches Recht vollstreckt werden soll, wer hierfür zuständig ist und welche Voraussetzungen im formalisierten Verfahren der Zwangsvollstreckung zu beachten sind. Sie wissen, wie die einzelnen Kreditsicherungsmittel in der Zwangsvollstreckung wirken und kennen die Rechtsbehelfe, die es bei einem unberechtigten Eingriff ermöglichen, die Zwangsvollstreckung abzuwenden.</p> <p>Nach der Lektüre von Teil 3 des Moduls haben die Studierenden Grund und Zweck des Insolvenzverfahrens verstanden. Sie sind vertraut mit dem Ablauf des Insolvenzverfahrens und sind sich der Folgen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens für die personen- und vermögensrechtliche Stellung des Insolvenzschuldners sowie des Einflusses der Eröffnung des Insolvenzverfahrens z.B. auf schwebende Rechtsverhältnisse und anhängige Prozesse bewusst. Sie haben erfasst, wie die „Soll-Masse“ ermittelt wird, die den Insolvenzgläubigern als Teilungsmasse zur Verfügung steht. Sie haben eine klare Vorstellung von den möglichen Schritten zur Anreicherung und Bereinigung der Insolvenzmasse und damit zugleich - in Hinblick auf das Rahmenthema dieses Moduls – von der Rolle der Kreditsicherungsrechte in der Insolvenz. Ihnen ist bekannt, wie eine Kreditsicherheit „insolvenzfest“ ausgestaltet werden kann und welche Rolle vertragliche Vereinbarungen im Vorfeld der Insolvenz, etwa in sog. Lösungsklauseln spielen.</p>				
3	Inhalte				
	<p>In einer von privaten Unternehmen geprägten Marktwirtschaft ermöglicht es erst die Gewährung von Krediten, dass Unternehmer ihre Ideen umsetzen können. Dabei gilt für die Kreditgewährung der Grundsatz „ohne Sicherheit kein Kredit“. Die Bewährungsstunde für eine gewährte Kreditsicherheit schlägt dann, wenn es zur Krise kommt, d.h. der Kredit nicht mehr bedient werden kann.</p> <p>Sinn und Zweck der Kreditsicherung werden ohne Grundkenntnisse im Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrechts nicht deutlich, denn der Wert einer Kreditsicherheit bemisst sich vorrangig danach, welches Maß an Sicherheit diese im Falle der zwangsweisen Durchsetzung im Wege der Einzelvollstreckung bzw. der Gesamtvollstreckung im Rahmen des Insolvenzverfahrens bietet.</p>				

	<p>Der Fokus der Betrachtung im Rahmen des Moduls liegt daher auf der wirtschaftlich bedeutsamen Frage der Realisierung der Kreditsicherheiten im Krisenfall. Diese bildet die Klammer zwischen den drei sehr unterschiedlichen Rechtsgebieten.</p> <p>Teil 1: Kreditsicherungsrecht</p> <p>Im ersten Teil werden die wirtschaftlich bedeutsamsten Kreditsicherheiten vorgestellt. Dabei orientiert sich die Einteilung am Sicherungsgegenstand. Bei den Personalsicherheiten werden Bürgschaft, Garantie und Schuldbeitritt erläutert und voneinander abgegrenzt. Bei den Realsicherheiten werden neben den gesetzlichen Sicherheiten, d.h. dem Pfandrecht an Sachen, dem Pfandrecht an Rechten und den Grundpfandrechten der Eigentumsvorbehalt, die Sicherungsübereignung und die Sicherungsabtretung behandelt. Ein abschließender Teil beschäftigt sich mit der in einer datengetriebenen Wissensgesellschaft immer wichtiger werdenden Frage, ob und in welcher Weise auch immaterielle Vermögenswerte als Kreditsicherungsmittel dienen können.</p> <p>Teil 2: Die Realisierung von Kreditsicherheiten in der Zwangsvollstreckung</p> <p>Der Kurs ist zweigliedrig aufgebaut. In einem Grundlagenteil werden zunächst die Verfahrenszwecke, die Verfahrensbeteiligten, die verschiedenen Verfahrensarten sowie die Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung und die wichtigsten Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung erläutert.</p> <p>Im Anschluss daran wird dargestellt, wie die unterschiedlichen, im Teil 1 dargestellten Kreditsicherheiten, bei Eintritt des Sicherungsfalles durch Nichtzahlung des Schuldners wirken und dann ggf. zwangsweise realisiert werden, um den Gläubiger zu befriedigen.</p> <p>Teil 3: Die Realisierung von Kreditsicherheiten in der Insolvenzrecht</p> <p>Der Kurs ist zweigliedrig aufgebaut. In einem Grundlagenteil werden zunächst – entsprechend der Darstellung im Zwangsvollstreckungsrecht – die Verfahrenszwecke, die Verfahrensbeteiligten und die verschiedenen Verfahrensarten erläutert. Es wird dargelegt, wann es zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens kommt und welche Folgen sich daran anschließen. Besonderes Augenmerk liegt im Weiteren auf der Ermittlung der zur Verteilung kommenden Masse durch die Instrumente der Insolvenzanfechtung, der Aussonderung und Absonderung sowie der Aufrechnung im Insolvenzverfahren.</p> <p>Im Anschluss daran wird auch hier dargestellt, wie die unterschiedlichen, im Teil 1 dargestellten Kreditsicherheiten, in der Insolvenz des Sicherungsnehmers – und ggf. auch in der umgekehrten Situation der Insolvenz des Sicherungsgebers – wirken.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium im Blended-Learning Mix, bestehend aus schriftlichen Lehreinheiten, denen eine Lernzielbestimmung im Video-Format vorgeschaltet wird. Lehrbegleitend wird ein Online-Angebot auf der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>, eingesetzt, dieses besteht u. a. aus Selbstkontrollaufgaben sowie hybriden Betreuungsveranstaltungen.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Siehe § 5 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M)</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>4-stündige Modulabschlussklausur</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls</p> <p>Weiterbildender Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M.)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p>



	Siehe § 20 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock
11	Sonstige Informationen

3. 75503 Individualarbeits- und Betriebsverfassungsrecht

Individualarbeits- und Betriebsverfassungsrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
75503	450 h	15	1. oder 2. (je nach Var.)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Teil 1: Der Inhalt des Arbeitsverhältnisses			90 h	3
	Teil 2: Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses			90 h	3
	Teil 3: Die betriebliche Mitbestimmung			90 h	3
	Teil 4: Arbeiten in modernen Unternehmensstrukturen			90 h	3
	Modulabschlussprüfung			90 h	3
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Im ersten Teil lernen die Studierenden wie sich das Arbeitsrecht in das System des Rechts einfügt und wie die verschiedenen Rechtsquellen zu ordnen sind. Sie können entscheiden, unter welchen Umständen das Arbeitsrecht Anwendung findet und wie ein Arbeitsverhältnis begründet wird. Sie haben einen Überblick über die wesentlichen Pflichten und Rechte beider Seiten und kennen deren Rechtsgrundlagen und können ihre Rechte als Arbeitnehmer z.T. selbst geltend machen, wie etwa die Überlassung eines schriftlichen Arbeitsvertrags.</p> <p>Der zweite Teil versetzt die Studierenden zum einen in den Stand, die Zulässigkeit und Begründetheit einer Kündigungsschutzklage zu prüfen, sie wissen also, wie sie sich gegen eine Kündigung wehren können. Auf der anderen Seite lernen sie aber auch, aus Arbeitgebersicht die materiellen und prozessualen Regeln einer wirksamen Kündigung einzuhalten.</p> <p>Die Studierenden lernen im dritten Teil, unter welchen Umständen und wie ein Betriebsrat errichtet werden kann, welche Rechte der Mitwirkung und Mitbestimmung ein Betriebsrat hat und können diese Rechte als Arbeitnehmer anschließend auch - teilweise - selbst geltend machen, z.B. die Wahl eines Betriebsrats verlangen. Auf Arbeitgeberseite lernen sie, wann und wie sie eine entsprechende Wahl vornehmen müssen und einen vorhandenen Betriebsrat in ihre Entscheidungen einbinden müssen.</p> <p>Im letzten Teil lernen die Studierenden, wie sie das bis hierhin Gelernte anwenden können, etwa bei der Formulierung einer Konzernversetzungsklausel oder bei der Gestaltung eines Betriebsübergangs oder auch bei einem Widerspruch gegen einen solchen. Daneben lernen sie, mit Strukturen umzugehen, die sich in modernen Unternehmen herausbilden, wie etwa das Durchregieren über Unternehmensgrenzen hinweg mittels einer Matrixstruktur, oder aber die Abgrenzung der Arbeitnehmerüberlassung von einem Fremdpersonaleinsatz durch Werkverträge.</p>				
3	Inhalte				
	<p>Teil 1: Zunächst werden die praktische Bedeutung des Arbeitsrechts und seine Entstehung dargestellt. Es wird in das System des Rechts eingefügt und die verschiedenen Rechtsquellen werden angesprochen und geordnet. Ein Überblick über das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie über die die Haupt- und Nebenpflichten der beteiligten Personen schließt sich an. Dazu gehört etwa auch, wie der Mindestlohn geregelt ist. Betriebliche Sozialleistungen (Betriebsrenten, Sonderzahlungen) werden ebenso dargestellt wie die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Schließlich sind die Einschränkungen der allgemeinen Haftungsregeln im Arbeitsverhältnis durch richterrechtliche und sozialrechtliche Regeln Gegenstand.</p>				

	<p>Teil 2: Der zweite Teil beschäftigt sich damit, wie ein Arbeitsverhältnis beendet werden kann, etwa durch den Ablauf einer Befristung, durch einen Aufhebungsvertrag oder eben durch Kündigung beider Seiten. Ferner wird der Kündigungsschutz für Arbeitnehmer im Einzelnen dargelegt. Dabei wird Wert auf den prozessualen Ablauf gelegt, sowohl auf den der Kündigung selbst wie auch auf den eines Kündigungsschutzprozesses. Auch besondere Regeln, wie etwa der Kündigungsschutz von werdenden Müttern, Menschen mit Behinderung oder der Schutz von Betriebsratsmitgliedern, werden erörtert.</p> <p>Teil 3: Dieser Teil beschäftigt sich mit der Mitbestimmung im Betrieb. Insbesondere lernen die Studierenden die Grundbegriffe des Betriebsverfassungsrechts wie etwa den Betriebsbegriff und die verschiedenen Stufen der Mitbestimmung auf Betriebs-, Unternehmens- und Konzernebene kennen. Ferner werden Gegenstand dieses Teil die Mittel kennen, mit denen ein Betriebsrat seine Rechte wahrnehmen kann, wie etwa Betriebsvereinbarung, Regelungsabrede oder auch Unterlassungsansprüche. Die Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Betriebsrat wird Gegenstand sein, die Mitwirkungsrechte in personellen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten werden näher erörtert.</p> <p>Teil 4: Gegenstand sind arbeitsrechtliche Fragen, die sich in Unternehmensgruppen und bei Umstrukturierung von Unternehmen stellen. Zum einen werden Begriff und Folgen eines Betriebsübergangs näher beleuchtet. Fragen des konzernweiten Arbeitnehmereinsatzes wie etwa Mehrfacharbeitsverträge oder auch Versetzungsfragen werden ebenso dargestellt wie etwa der Streit um einen konzernweiten Weiterbeschäftigungsanspruch. Daneben werden Strukturen erörtert, die sich in modernen Unternehmen herausbilden, wie etwa das Durchregieren über Unternehmensgrenzen hinweg mittels einer Matrixstruktur oder den Fremdpersonaleinsatz über Arbeitnehmerüberlassung oder Werkverträge.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium im Blended-Learning Mix, bestehend aus schriftlichen Lehreinheiten, denen eine Lernzielbestimmung im Video-Format vorgeschaltet wird. Lehrbegleitend wird ein Online-Angebot auf der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>, eingesetzt, dieses besteht u. a. aus Selbstkontrollaufgaben sowie hybriden Betreuungsveranstaltungen.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Siehe § 5 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M)</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>4-stündige Modulabschlussklausur</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls</p> <p>Weiterbildender Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M.)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Siehe § 20 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M)</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p>

4. 75504 Deutsches und Europäisches Wettbewerbs- und Kartellrecht

Deutsches Wettbewerbs- und Kartellrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
75504	450 h	15	1. oder 2. (je nach Var.)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Teil 1: Grundlagen des deutschen und europäischen Wettbewerbs- und Kartellrechts			90 h	3
	Teil 2: Kartellverbot, Missbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle			90 h	3
	Teil 3: Staatliche Beihilfen			90 h	3
	Teil 4: Lauterkeitsrecht			90 h	3
	Modulabschlussprüfung			90 h	3
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>In Teil 1 des Moduls werden die Studierenden mit den wirtschaftspolitischen und systematischen Grundlagen des Wettbewerbs- und Kartellrechts vertraut gemacht. Sie sind nach der Lektüre in der Lage, die verschiedenen rechtlichen Instrumente des Wettbewerbsschutzes im Hinblick auf ihre Zielrichtung einzuordnen und zueinander in Beziehung zu setzen. Auch lernen die Studierenden die Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Wettbewerbsbehörden kennen und werden mit dem Begriff des relevanten Marktes als zentralem Begriff des Kartellrechts vertraut gemacht.</p> <p>In Teil 2 des Moduls lernen die Studierenden die drei Säulen des Kartellrechts kennen. Sie beherrschen nach Lektüre dieses Teiles die Strukturen wesentlicher rechtlicher Schutzmechanismen für die Freiheit des Marktzugangs als eines der Elemente funktionierenden Wettbewerbs. Die Studierenden lernen die Wirkweisen des Kartellverbots, der Missbrauchsaufsicht und der Fusionskontrolle kennen und verstehen. Sie sind in der Lage, die Auswirkungen der kartellrechtlichen Tatbestände auf die Marktstruktur zu identifizieren und das rechtliche Instrumentarium der Verhinderung solcher Auswirkungen anzuwenden.</p> <p>Nach der Lektüre von Teil 3 des Moduls haben die Studierenden verstanden, dass nicht nur private Marktakteure, sondern auch staatliche Stellen durch verschiedene Maßnahmen die Marktstruktur verfälschen können. Sie sind mit dem unionsrechtlichen Instrumentarium zur effektiven Verhinderung solcher Eingriffe vertraut. Sie wissen, dass die Abgrenzung verbotener staatlicher Unterstützungsmaßnahmen zu erlaubter Daseinsvorsorge fließend ist. Sie haben die überragende Bedeutung des strukturellen Wettbewerbsschutzes auf EU-Ebene erfasst.</p> <p>Teil 4 des Moduls versetzt die Studierenden in die Lage, Marktstruktur- von Lauterkeitsfragen abzugrenzen. Sie lernen, dass der Schutz des Wettbewerbs nicht nur die Verhinderung von Wettbewerbsverfälschungen beinhaltet, sondern gerade auch die Lauterkeit des Wettbewerbs zum Gegenstand hat. Das Wettbewerbsrecht schützt auf diese Weise nicht nur den freien Wettbewerb als solchen, sondern dient auch dem Schutz konkreter Interessen spezifischer Marktakteure. Die Studierenden erfahren somit, welche „Spielregeln“ für das Verhalten auf bestehenden Märkten gelten. Dabei wird ihnen die Kohärenz zwischen Kartell- und Lauterkeitsrecht bewusst.</p>				

3	<p>Inhalte</p> <p>Das Wettbewerbsrecht im weiteren Sinne schützt sowohl den freien Wettbewerb als solchen als auch die Lauterkeit bestehenden Wettbewerbs im Interesse der verschiedenen Marktakteure. Das Rechtsgebiet fasst also das Kartellrecht mit dem Lauterkeitsrecht, das auch als Wettbewerbsrecht im engeren Sinne bezeichnet wird, zusammen. Auch das europäische Beihilfenrecht jedoch schützt den freien Wettbewerb und ist somit als wichtiger Bestandteil des Wettbewerbsrechts anzusehen.</p> <p>Teil 1: Grundlagen des deutschen und europäischen Kartellrechts</p> <p>Im ersten Teil werden zunächst die wirtschaftspolitischen Grundlagen des Wettbewerbsrechts im engeren Sinne dargestellt. Der Wettbewerb als Ordnungsprinzip der Marktwirtschaft wird vorgestellt, ferner werden die Funktionen des Wettbewerbs und die Leitbilder der europäischen und deutschen Wettbewerbspolitik erläutert. Im Rahmen einer kurzen Darstellung der systematischen Grundlagen des Kartellrechts werden dessen drei Säulen (Kartellverbot, Missbrauchsaufsicht, Fusionskontrolle) vorgestellt und wird – gleichsam vor die Klammer gezogen – die Anwendbarkeit des europäischen und deutschen Kartellrechts durch die Wettbewerbsbehörden auf europäischer und nationaler Ebene erläutert. Da die Abgrenzung des relevanten Marktes ein zentraler Aspekt aller drei Säulen des Kartellrechts darstellt, werden auch die hiermit zusammenhängenden Fragen vor die Klammer gezogen.</p> <p>Teil 2: Kartellverbot, Missbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle</p> <p>Im zweiten Teil werden die drei Säulen des Kartellrechts werden näher besprochen. In Bezug auf das Kartellverbot wird zunächst die verbreitete Systematisierung zwischen horizontalen und vertikalen Beschränkungen angesprochen. Sodann werden die einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen des unionsrechtlichen und des diesem nachgebildeten deutschen Kartellverbots dargestellt. Auch werden die Freistellungsmöglichkeiten erläutert. Hinsichtlich der Missbrauchsaufsicht wird auf deren Funktion als Wettbewerbssurrogat und das Verhältnis zwischen Missbrauchsaufsicht und Regulierung hingewiesen. Die Tatbestandsvoraussetzungen des Missbrauchsverbots sowie die wesentlichen Fallgruppen werden erläutert. Bezüglich der Fusionskontrolle wird deren Ziel, Wettbewerbsbeschränkungen durch externes Wachstum zu verhindern, vorgestellt, sodann werden die Verbotstatbestände und die Verfahren der europäischen und deutschen Fusionskontrolle erläutert. Zum Schluss werden die Grundzüge der Kartellrechtsdurchsetzung vorgestellt; dabei wird sowohl auf die behördlichen Kartellverfahren als auch auf die Bedeutung privater Kartellrechtsdurchsetzung eingegangen.</p> <p>Teil 3: Staatliche Beihilfen</p> <p>Im dritten Teil wird das europarechtliche Beihilfenverbot vorgestellt. Erläutert wird zunächst der Zweck des Beihilfenverbotes, dies geschieht im Rahmen einer Darstellung der verschiedenen Spielarten des Beihilfenbegriffs. Sodann werden die Ausnahmen vom Beihilfenverbot besprochen; dabei wird auf die wesentlichen Gruppenfreistellungsverordnungen eingegangen. Besonderes Augenmerk wird auf die Besonderheiten des Beihilfenverbots im Zusammenhang mit Diensten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gelenkt. Im Anschluss werden das Beihilfenkontrollverfahren vor der Europäischen Kommission und die private Rechtsdurchsetzung besprochen.</p> <p>Teil 4: Lauterkeitsrecht</p> <p>Im vierten Teil wird das Recht des Rechts des unlauteren Wettbewerbs in seinen Grundzügen besprochen. Der unionsrechtliche Rahmen wird vorgestellt, sodann werden einzelne unlautere geschäftliche Handlungen vorgestellt, wobei zwischen den verschiedenen Schutzrichtungen (Schutz der Verbraucher und Abnehmer, Schutz der Mitbewerber, Schutz der Allgemeinheit) differenziert wird. Auf die Rechtsfolgen lauterkeitsrechtlicher Verstöße und insbesondere das Wettbewerbsverfahrensrecht wird eingegangen.</p>
----------	--

4	Lehrformen Fernstudium im Blended-Learning Mix, bestehend aus schriftlichen Lehreinheiten, denen eine Lernzielbestimmung im Video-Format vorgeschaltet wird. Lehrbegleitend wird ein Online-Angebot auf der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> , eingesetzt, dieses besteht u. a. aus Selbstkontrollaufgaben sowie hybriden Betreuungsveranstaltungen.
5	Teilnahmevoraussetzungen Siehe § 5 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M)
6	Prüfungsformen Modulabschlussklausur
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls Weiterbildender Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M.)
9	Stellenwert der Note für die Endnote Siehe § 20 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Bernhard Kreße, LL. M. (Köln/Paris), Maître en droit (Paris I – Panthéon-Sorbonne)
11	Sonstige Informationen

5. 75505 Leading Cases Arbeitsrecht / Wirtschaftsrecht

Leading Cases Arbeitsrecht / Wirtschaftsrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
75505	450 h	15	1., 2. oder 3. (je nach Var.)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Teil 1: Leading Cases Arbeitsrecht I			90 h	3
	Teil 2: Leading Cases Arbeitsrecht II			90 h	3
	Teil 3: Leading Cases Wirtschaftsrecht I			90 h	3
	Teil 4: Leading Cases Wirtschaftsrecht II			90 h	3
	Modulabschlussprüfung			90 h	3
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Nach der Lektüre der Leading Cases sind die Teilnehmer geschult in der Analyse komplexer Sachverhalte aus unterschiedlichen Bereichen des Arbeits- und Wirtschaftsrechts. Sie können Fragestellungen nicht nur in ihrem rechtlichen Kontext erfassen, sondern auch in ihrer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen und politischen Dimension einordnen.</p> <p>Weiterhin sind Sie in der Lage, wesentliche Aspekte von unwesentlichen, insbesondere nicht entscheidungserheblichen Fragen, sauber zu trennen. Ihnen sind die Unterschiede zwischen der gutachtlichen Bearbeitung von Fällen und der Urteils technik bewusst. Sie haben größere Sicherheit bei der Auslegung von Normen gewonnen. Sie kennen die Möglichkeiten und Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung und wissen um den prägenden Einfluss der europäischen Rechtsprechung auf die Interpretation zahlreicher nationaler Regelungen.</p>				
3	Inhalte				
	<p>Gegenstand des Moduls sind höchstrichterliche Entscheidungen unterschiedlicher Gerichte, die für das jeweilige Rechtsgebiet besonders prägend waren. Diese haben beispielsweise seit langem strittige Fragestellungen entschieden und/oder über den konkreten Fall hinaus eine weitere Entwicklung angestoßen. Die Analyse der jeweiligen Entscheidung beschränkt sich dabei nicht auf die Darstellung des Sachverhalts und der tragenden Gründe. Es wird im Weiteren auch die dogmatische Bedeutung für das Rechtsgebiet sowie die Konsequenzen für Wissenschaft und Praxis dargelegt. Wo dies sinnvoll erscheint, wird dabei auch auf vorhergehende und nachfolgende Entscheidungen sowie weiterführende Literatur zum Thema eingegangen.</p>				
	Teil 1: Arbeitsrecht I				
	Behandelt werden Entscheidungen aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts unter Einbeziehung der Rechtsprechung des EuGH.				
	Teil 2: Arbeitsrecht II				
	In diesem Teil werden Entscheidungen aus dem Bereich des Betriebsverfassungsrechts und des Tarifvertragsrechts einschließlich des Arbeitskampfrechts erörtert.				
	Teil 3: Wirtschaftsrecht I				
	Behandelt werden Entscheidungen aus dem Bereich des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie des Handels- und Personengesellschaftsrechts.				
	Teil 4: Wirtschaftsrecht II				

	In diesem Teil werden die zentralen Entscheidungen vorgestellt, durch die das Kapitalgesellschaftsrecht seit der großen Aktienrechtsreform im Jahr 1965 vorangetrieben wurde.
4	Lehrformen Fernstudium im Blended-Learning Mix, bestehend aus schriftlichen Lehreinheiten, denen eine Lernzielbestimmung im Video-Format vorgeschaltet wird. Lehrbegleitend wird ein Online-Angebot auf der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> , eingesetzt, dieses besteht u. a. aus Selbstkontrollaufgaben sowie hybriden Betreuungsveranstaltungen.
5	Teilnahmevoraussetzungen Siehe § 5 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M)
6	Prüfungsformen Case Study in Form einer häuslichen Arbeit
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls Weiterbildender Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M.)
9	Stellenwert der Note für die Endnote Siehe § 20 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Kerstin Tillmanns Prof. Dr. Paul Melot de Beauregard, LL.M. (LSE) Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth
11	Sonstige Informationen

II. Wahlmodule
1. 75511 Wirtschafts- und Arbeitsstrafrecht

Wirtschafts- und Arbeitsstrafrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
75511	450 h	15	1.-4. (je nach Var.)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Teil 1: Allgemeiner Teil des Wirtschaftsstrafrechts mit Einführung und Rechtsfolgen			90 h	3
	Teil 2: Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil 1			90 h	3
	Teil 3: Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil 2			90 h	3
	Teil 4: Arbeitsstrafrecht			90 h	3
	Modulabschlussprüfung			90 h	3
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Das Wirtschaftsleben unterliegt seit längerem einer durchgehenden Verrechtlichung. Das soziale Leben und das Engagement in der Wirtschaft setzen daher umfassende solide rechtliche Kenntnisse voraus. Die Notwendigkeit der Transparenz rechtlicher Strukturen führt zudem zu einer (ständig wachsenden) Formalisierung des Rechtsverkehrs und seiner Bedingungen. Die lauter werdenden Forderungen aus der Politik, die Wirtschaftsakteure auch in strafrechtlicher Hinsicht stärker in die Pflicht zu nehmen und die dadurch steigende Nachfrage in der Beratung bezogen auf Compliance- und Risk-Management-Systeme führen dazu, dass Juristinnen und Juristen mit Interessenschwerpunkt im Wirtschaftsrecht auch im Strafrecht bewandert sein müssen.</p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls haben die Studierenden vertiefte strafrechtliche Kenntnisse mit Blick auf die besonderen Verhältnisse im Wirtschaftsleben. Damit sind sie in der Lage, bereits erworbenes Wissen auf vielschichtige, sozial vernetzte Sachverhalte des Wirtschaftslebens zu übertragen und einen Vorgang im aktuellen wirtschaftlichen Kontext auf seine strafrechtliche Relevanz zu untersuchen. Sie besitzen dadurch erweiterte Kompetenz auf dem Gebiet des sich immer mehr ausdehnenden Wirtschaftsstrafrechts, das sich von „klassischen“ Delikten wie Totschlag, Sachbeschädigung oder Straßenverkehrsdelikten vor allem darin unterscheidet, dass der Entschluss des Täters zur Begehung eines Wirtschaftsdelikts regelmäßig in komplexe, dynamische und arbeitsteilige Vorgänge eingebettet ist.</p> <p>Der erste Teil des Moduls wird mit der historischen Entwicklung des Wirtschaftsstrafrechts eingeleitet. Im weiteren Verlauf geht es um die bereits bekannten Problemkreise des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (Auslegungsfragen, Tatbestandslehre, Kausalitätsprobleme, Schein- und Umgehungshandlungen, Rechtsfertigungsgründe, Irrtumslehre, Täterschaft- und Teilnahme, Rechtsfolgen), die nunmehr eine Vertiefung aus der Perspektive des Wirtschaftslebens erfahren. Die Studierenden erwerben vertiefte wirtschaftsstrafrechtsspezifische Kenntnisse in den ihnen bereits bekannten Rechtskreisen und verstehen die Grundlagen von Sanktionsinstrumenten, wie beispielsweise der Vermögensabschöpfung.</p>				

	<p>Die folgenden zwei Modulteile (2 und 3) dienen den Studierenden ebenfalls der Kenntnisvertiefung; allerdings im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches. Die Bearbeitung beider Teile befähigt die Studierenden zur Bearbeitung neuer Tatbestandsgruppen. Teil 2 versetzt die Studierenden in die Lage den Betrug mit Vertiefungen im Bereich der Vergabe von Krediten und Subventionen zu erkennen und zu prüfen. Gleiches gilt für die Bereiche des Insolvenz- und Bilanzstrafrechts.</p> <p>Teil 3 vermittelt Kenntnisse im Bereich der Korruptions- und Untreuedelikte, umfasst Delikte im Wertpapierstrafrecht, im Bereich der Produkt- und Markenpiraterie sowie im Kartellsanktionsrecht. Weiterhin werden die Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, sowie der Tatbestand des Vorenthaltens von Arbeitsentgelt beleuchtet. Auch zur Erkennung und Behandlung dieser Delikte sind die Studierenden nach Abschluss des Moduls fähig.</p> <p>Der vierte Teil der Kurseinheit wird mit dem Begriff und dem Inhalt des Arbeitsstrafrechts eingeleitet. Sodann werden Tatbestände aus entsprechenden Vorschriften im Strafgesetzbuch, sowie in arbeits-, sozial-, verwaltungs- und steuerrechtlichen Bereichen beleuchtet.</p> <p>Der letzte Teil der Kurseinheit vermittelt außerdem die Grundzüge des Verkehrsrechts, bevor abschließend die Auswirkungen des Arbeitsstrafrechts auf öffentlich-rechtliche Fragen beleuchtet werden.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p>Teil 1: Vertiefung von Problemen des Allgemeinen Teils</p> <ul style="list-style-type: none"> • historische Entwicklung • Rechtsfolgen und Sanktionsmöglichkeiten • Auslegungsfragen • Tatbestandslehre • Kausalitätsprobleme • Schein- und Umgehungshandlungen • Rechtsfertigungsgründe • Irrtumslehre • Täterschaft und Teilnahme <p>Im ersten Teil dieses Moduls wird zunächst ein allgemeiner historischer Überblick über das Wirtschaftsstrafrecht geboten. Im Anschluss daran werden die besonderen Rechtsfolgen und Sanktionsmöglichkeiten mit besonderem Schwerpunkt auf der Einziehung und dem Verfall aufgezeigt. Dabei wird neben der Möglichkeit der Sanktionierung natürlicher Personen ein besonderer Fokus auf Sanktionsmaßnahmen gegenüber Unternehmen und Unternehmensvereinigungen gelegt.</p> <p>Ein weiterer Schwerpunkt liegt in den Kausalitätsproblemen. Hier werden die im Wirtschaftsstrafrecht bedeutsamen und klassischen Probleme im Bereich der Produkthaftung, Kausalitätsproblematiken bei Kollegialentscheidungen sowie die Opferwahlfeststellung behandelt.</p> <p>Auch die Rechtfertigungstatbestände werden um bestimmte wirtschaftsstrafrechtliche Besonderheiten erweitert. Hier werden vor allem der rechtfertigende Notstand und die behördliche Genehmigung behandelt.</p> <p>Im Bereich der Täterschaft und Teilnahme ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Akteure im Wirtschaftsleben Besonderheiten gegenüber den klassischen Problemstellungen. Die Studierenden lernen Pflichtverletzungen in Aufsichtsgremien zu handhaben, mit Organ- und Vertreterhaftung im Wirtschaftsstrafrecht umzugehen sowie die Bedeutung der Verantwortung von Leitungspersonen und den damit einhergehenden Konsequenzen kennen. Sie werden in die Lage versetzt, entsprechende Fälle im Strafrecht problembewusst anzugehen.</p>

Teil 2: Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil 1

- Betrug
- Subventions-, Kapitalanlage-, Kreditbetrug
- Korruption
- Insolvenzverschleppung
- Bankrott
- Verletzung der Buchführungspflicht
- Gläubigerbegünstigung
- Schuldnerbegünstigung
- Bilanzstrafrecht
- Konsequenzen einer Verurteilung wegen Insolvenzstraftat

Im zweiten Teil des Moduls werden insbesondere für das Wirtschaftsstrafrecht bedeutende Normen des Kernstrafrechts dargestellt. Vor allem bei Insolvenzstraftaten bedarf es jedoch auch einer Betrachtung einzelner Normen des Nebenstrafrechts.

Ausgehend vom bereits bekannten Betrugsdelikt werden die Studierenden an weitere Deliktsgruppen herangeführt, die sodann näher beleuchtet werden. Auch die nicht nur nationalen, sondern auch im Zusammenhang mit der fortschreitenden „Europäisierung“ bedeutsamen Delikte wie der Subventions-, Kapitalanlage- oder Kreditbetrug werden im zweiten Teil des Moduls dargestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den Korruptionsdelikten, die die Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung, die Bestechung und Bestechlichkeit, sowie den Submissionsbetrug umfassen, sowie der Untreue. Wegen Untreue können sich nicht nur Geschäftsführer und Vorstände, sondern auch Rechtsanwälte strafbar machen. Auch im Bankwesen spielt dieser Straftatbestand eine Rolle.

Daneben werden die dem Kernstrafrecht entstammenden Delikte behandelt, die im Zuge (drohender) Zahlungsunfähigkeit eine Rolle spielen. Einleitend ist es hier erforderlich auf das dem Nebenstrafrecht entstammende Delikt der Insolvenzverschleppung einzugehen. Im Anschluss daran werden die Studierenden mit weiteren Straftatbeständen vertraut gemacht, die in Zusammenhang mit einer Insolvenz auftreten können und insbesondere von Personen und Organen der Führungsebene begangen werden (können). Die Studierenden lernen die Merkmale einer Krise und die Folgen von Fehlverhalten im Rahmen einer (drohenden) Insolvenz kennen.

Teil 3: Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil 2

- Untreue
- Vorenthalten von Arbeitsentgelt
- Wertpapierstrafrecht
- Produkt- und Markenpiraterie
- Kartellstrafrecht
- Verletzung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

Der dritte Teil des Moduls setzt die im zweiten Teil begonnene Vertiefung fort. Hier lernen die Studierenden weitere Normen des Kernstrafrechts kennen, die nicht nur im Rahmen einer drohenden Insolvenz regelmäßig auftreten können, sondern auch weitere gänzlich neue Tatbestände des Nebenstrafrechts.

Ausgehend vom Delikt der Untreue wird insbesondere das Vorenthalten von Arbeitsentgelt behandelt. Dieses Delikt taucht ebenfalls häufig aber nicht nur im Zusammenhang mit (drohenden)

Insolvenzen auf und geht oftmals einher mit steuerstrafrechtlichen Vergehen. Die hier behandelten Delikte entstammen dem Kernstrafrecht.

Weiterhin erwerben die Studierenden Grundkenntnisse im Bereich des Wertpapierstrafrechts, der Produkt- und Markenpiraterie sowie des Kartellsanktionsrechts. Hierbei handelt es sich um Nebenstrafrecht. Auch wird dargestellt, wann eine Verletzung von Geschäfts- und Betriebsheimnissen vorliegt.

Die Gemeinsamkeit der beiden Komplexe besteht in der Vermittlung von Kenntnissen über Straftatbestände, die im Wirtschaftsleben von außerordentlicher Bedeutung sind. Die Studierenden haben ferner die Möglichkeit, bereits bekannte und erlernte Formen juristischen Arbeitens auf neue Straftatbestände anzuwenden. Deutlich wird auch das Zusammenspiel verschiedener Regelungsbereiche des (Wirtschafts-)Rechts.

Teil 4: Arbeitsstrafrecht

- Begriff und Inhalt des Arbeitsstrafrechts
- Materielles Arbeitsstrafrecht – Normen des StGB
- Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände aus Nebengesetzen
- Auswirkungen des Arbeitsstrafrecht auf öffentlich-rechtliche Fragen

Die Bedeutung des Arbeitsstrafrechts hat sowohl in der Präventivberatung der arbeitsrechtlichen Compliance, als auch im Bereich der repressiven Strafverfolgung erheblich zugenommen, sodass im vierten Teil des Moduls dieser Komplex näher beleuchtet werden soll. Es ist ein vielschichtiges Rechtsgebiet, das Delikte beinhaltet, die einen Bezug zum Arbeitsverhältnis aufweisen. Die entsprechenden Tatbestände werden im Strafgesetzbuch sowie in arbeits-, sozial-, verwaltungs- und steuerrechtlichen Vorschriften normiert. Dabei erfordert die Wechselwirkung zwischen strafrechtlichen und arbeitsrechtlichen Normen eine systematische Herangehensweise.

Dementsprechend werden in diesem Kurs zunächst die Begriffe des Arbeitsstrafrechts, des Arbeitnehmers und Arbeitgebers erläutert, bevor sodann die Bedeutung des Arbeitsstrafrechts in der Praxis dargestellt wird. Im Rahmen des materiellen Arbeitsstrafrechts werden den Studierenden zu Beginn die Normen des Strafgesetzbuches vermittelt, die einen Bezug zum Arbeitsrecht aufweisen. Angeführt sind hier die Straftaten gegen den persönlichen Lebens- und Geheimnisbereich und gegen sonstige persönliche Rechtsgüter, der Lohnwucher und der Menschenhandel.

Weiter vermittelt die Kurseinheit Kenntnisse in den Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbeständen verschiedener Nebengesetze.

So befasst sich dieser Abschnitt unter anderem mit Vorschriften aus

- dem Arbeitsschutzgesetz
- dem Arbeitszeitgesetz
- dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
- dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- dem Mindestlohnengesetz
- dem Aufenthaltsgesetz
- dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung
- dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

Den Studierenden werden sodann die Grundzüge des Verkehrsrechts vermittelt.

Zwischen dem Arbeitsstrafrecht und dem sonstigen allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht bestehen Schnittstellen, weshalb am Ende des Kurses Gesichtspunkte der Auswirkungen des Arbeitsstrafrechts auf öffentlich-rechtliche Fragen beleuchtet werden.

4	Lehrformen Fernstudium im Blended-Learning Mix, bestehend aus schriftlichen Lehreinheiten, denen eine Lernzielbestimmung im Video-Format vorgeschaltet wird. Lehrbegleitend wird ein Online-Angebot auf der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> , eingesetzt, dieses besteht u. a. aus Selbstkontrollaufgaben sowie hybriden Betreuungsveranstaltungen.
5	Teilnahmevoraussetzungen Siehe § 5 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M)
6	Prüfungsformen 4-stündige Modulabschlussklausur
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls Weiterbildender Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M.)
9	Stellenwert der Note für die Endnote Siehe § 20 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Osman Isfen
11	Sonstige Informationen

2. 75512 Öffentliches Wirtschaftsrecht / Grundlagen des Öffentlichen Dienstrechts

Öffentliches Wirtschaftsrecht / Grundlagen des Öffentlichen Dienstrechts					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
75512	450 h	15	1.-4. (je nach Var.)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Teil 1: Öffentliches Wirtschaftsrecht			180 h	6
	Teil 2: Öffentliches Dienstrecht			180 h	6
	Modulabschlussprüfung			90 h	3
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Im Teil 1 des Moduls lernen die Studierenden im ersten Abschnitt die Funktionsbedingungen des Europäischen Wirtschaftsrechts kennen. Sie sind nach Lektüre des zugehörigen Skripts in der Lage, die Grundfreiheiten, die Kompetenzregeln und die wirtschaftsrelevanten Grundrechte sowie das Beihilfenaufsichtsrecht auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. Im zweiten Abschnitt des ersten Teils wird das nationale öffentliche Wirtschaftsrecht behandelt. Die Studierenden kennen, nachdem sie das Skript durchgearbeitet haben, die relevanten Rahmenbedingungen des Wirtschaftsverfassungsrechts (Kompetenzordnung und Unionsgrundrechte) sowie die wesentlichen Handlungsformen der Wirtschaftsverwaltung und ihre Voraussetzungen, so dass sie die Rechtmäßigkeit von Verwaltungshandeln beurteilen können.</p> <p>Teil 2 des Moduls gibt einen Überblick über das Öffentliche Dienstrecht. Nach Lektüre des ersten Abschnitts sind die verschiedenen Möglichkeiten der Beschäftigung im Öffentlichen Dienst und insbesondere als Beamte geläufig. Zudem werden nach Abschluss des Kursprogramms die beamtenrechtlich relevanten Bestimmungen des Unionsrechts und des nationalen Verfassungsrechts bekannt sein. Der zweite Abschnitt widmet sich dann primär den dienstrechtlichen Regelungen des einfachen Rechts. Die Studierenden kennen nach Durcharbeitung des Skripts die für einfache beamtenrechtliche Sachverhalte relevanten Vorschriften und können sie anwenden. Zudem haben sie Überblickswissen über die für Angestellte des Öffentlichen Dienstes maßgeblichen Rechtsgrundlagen.</p>				
3	Inhalte				
	<p>Das Wahlmodul „Öffentliches Wirtschaftsrecht / Öffentliches Dienstrecht“ dient der öffentlich-rechtlichen Flankierung des im Übrigen zivilrechtlichen Masterprogramms „Arbeits- und Wirtschaftsrecht“. Es reagiert auf den Umstand, dass das Arbeits- und Wirtschaftsleben zwar vornehmlich, aber nicht nur von Privatakteuren gestaltet wird. Die gleichwohl bestehende Nischenstellung macht es erforderlich, die Kursinhalte auf den Fokus des Masterprogramms abzustimmen. Zudem ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass das Vorwissen der Teilnehmer sehr hybrid ist, indem sowohl für die weniger vorgebildeten Studierenden die Methodik des Öffentlichen Rechts in Erinnerung gerufen wird als auch für die Absolventen juristischer Studiengänge Spezialwissen vermittelt wird.</p> <p>In Umsetzung dessen werden die das Öffentliche Recht übergreifenden dogmatischen Grundstrukturen in der gebotenen Kürze entfaltet, während der Schwerpunkt darauf liegen soll, die Wirtschaftsrelevanz öffentlich-rechtlichen Handelns anhand von zwei wirtschafts- und arbeitsrechtlich relevanten Referenzthemen zu entfalten – nämlich dem Recht der öffentlichen Unternehmen einerseits und dem Dienstleistungsrecht andererseits. Der dem Öffentlichen Dienstrecht gewidmete Teil wird demgegenüber durch das Beamtenrecht geprägt, um diejenigen auf ihre spätere Tätigkeit vorzubereiten, die z.B. in einer (kommunalen) Personalabteilung tätig sein werden. Hinzu tritt ein (kurzer) Überblick über das Recht der Angestellten des Öffentlichen Dienstes, um das Bild insoweit zu</p>				

	<p>kompletieren, zumal Verbeamtungen aus den verschiedensten Gründen nicht mehr den Regelfall einer Tätigkeit für die öffentliche Hand bilden.</p> <p>Teil 1: Öffentliches Wirtschaftsrecht</p> <p>Im ersten Teilabschnitt zum Öffentlichem Wirtschaftsrecht werden nach einer kurzen Begriffsbestimmung zunächst die Grundlagen des wirtschaftlich relevanten Rahmenrechts auf unionaler Ebene entfaltet. Insoweit spielt primär die negative Integration durch die Grundfreiheiten eine Rolle, die in ihrem grundständigen Aufbau vorgestellt und auf das Recht der öffentlichen Unternehmen projiziert werden sollen. Hinzu kommt die positive Integration durch Sekundärrecht, dessen wesentliche Kreativebedingungen (Kompetenzordnung und Unionsgrundrechte) zu erläutern sind. Ein Überblick über die maßgeblichen Bestimmungen der Dienstleistungs-Richtlinie soll dann die positive Integrationskraft des Sekundärrechts verdeutlichen. Im Anschluss daran werden schließlich die Grundstrukturen des Beihilfenaufsichtsrechts behandelt. Sie sollen vorgestellt werden und eine Antwort auf die Fragen geben, ob bzw. inwieweit finanzielle Zuwendungen von oder für öffentliche Unternehmen den Anforderungen des Beihilfenaufsichtsrechts der EU unterliegen.</p> <p>Der zweite Abschnitt des Kursteils „Öffentliches Wirtschaftsrecht“ beginnt mit einer Darstellung des Wirtschaftsverfassungsrechts. Hier werden die maßgeblichen Kompetenznormen und die sog. Unternehmergrundrechte unter Einbeziehung insbesondere des Wirkens öffentlicher Unternehmen behandelt. Im Anschluss daran widmet sich das Kursprogramm am Beispiel des Gewerberechts den maßgeblichen Handlungsformen der Wirtschaftsverwaltung in Form des Verwaltungsakts, des öffentlich-rechtlichen Vertrags sowie des schlicht hoheitlichen Handelns, deren wesentliche Voraussetzungen, Wirksamkeits- und Rechtmäßigkeitsanforderungen vorgestellt werden sollen. Den Abschluss dieses Abschnitts bildet ein Ausblick auf diejenigen Änderungen, die die Gewerbeordnung im Zuge der Umsetzung der Dienstleistungs-Richtlinie erfahren hat. Er dient dazu, das Verhältnis zwischen unionalem und nationalem Öffentlichem Wirtschaftsrecht exemplarisch zu verdeutlichen.</p> <p>Teil 2: Öffentliches Dienstrecht</p> <p>Im zweiten Teil des Moduls, im „Öffentlichen Dienstrecht“, geht es zunächst im ersten Abschnitt ebenfalls darum, die wesentlichen Begrifflichkeiten vorzustellen, insbesondere indem Termini wie die der Dienstherrenfähigkeit oder des Berufsbeamtentums erklärt werden. Zudem ist zu erläutern, welche Arten von Beamten es gibt und wie sich Beamte von Angestellten des öffentlichen Dienstes unterscheiden. Im Anschluss daran werden die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen des Beamtenrechts beleuchtet. Der Fokus liegt hier auf den Kompetenzverteilungsregeln sowie auf den Bestimmungen des Art. 33 GG und auf einer Erläuterung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums. Anschließend wendet sich der Blick hin zum Europarecht, indem die grundfreiheitlichen Vorbehalte für die Ausübung öffentlicher Gewalt sowie die Wirkweise der EMRK auf das Beamtenrecht projiziert werden.</p> <p>Der zweite Abschnitt des Kursteils widmet sich dann dem Öffentlichem Dienstrecht in seiner Facette als Besonderes Verwaltungsrecht. Hier werden nach einer Darstellung der allgemeinen Grundsätze etwa die Anforderungen an eine wirksame Ernennung oder Versetzung vorgestellt. Zudem soll es darum gehen, die wesentlichen Rechte und Pflichten von Beamten sowie das Disziplinarrecht und die Beendigung des Beamtenverhältnisses zu erläutern. Ausführungen zu den verwaltungsprozessualen Besonderheiten eines gerichtlichen Vorgehens von bzw. gegen Beamte runden diesen Abschnitt genauso ab wie ein kurzer Überblick über das Recht der Angestellten des Öffentlichen Dienstes, das in seinen wesentlichen Abweichungen vom herkömmlichen Arbeitsrecht vorzustellen ist.</p>
<p>4</p>	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium im Blended-Learning Mix, bestehend aus schriftlichen Lehreinheiten, denen eine Lernzielbestimmung im Video-Format vorgeschaltet wird. Lehrbegleitend wird ein Online-Angebot auf der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>, eingesetzt, dieses besteht u. a. aus Selbstkontrollaufgaben sowie hybriden Betreuungsveranstaltungen.</p>



5	Teilnahmevoraussetzungen Siehe § 5 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M)
6	Prüfungsformen 4-stündige Modulabschlussklausur bestehend je zur Hälfte aus einem Fragenteil und einem zu bearbeitenden Sachverhalt; beide Teile beziehen sich jeweils in Gänze entweder auf das Öffentliche Dienstrecht oder auf das Öffentliche Wirtschaftsrecht, so dass sichergestellt ist, dass das gesamte Modul geprüft wird.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls Weiterbildender Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M.)
9	Stellenwert der Note für die Endnote Siehe § 20 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Stefan Korte, Dipl.-Kfm.
11	Sonstige Informationen

3. 75513 Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, europäisches Arbeitsrecht und arbeitsgerichtliches Verfahren

Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, europäisches Arbeitsrecht und arbeitsgerichtliches Verfahren					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
75513	450 h	15	2.-4. (je nach Var.)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Teil 1: Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht			120 h	4
	Teil 2: Europäisches Arbeitsrecht			120 h	4
	Teil 3: Arbeitsgerichtliches Verfahren			120 h	4
	Modulabschlussprüfung			90 h	3
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Im ersten Teil lernen die Studierenden, wie sich das Tarifvertragsrecht in das System des Rechts einfügt, insbesondere wie sich das Tarifrecht unter den verschiedenen arbeitsrechtlichen Rechtsquellen einordnet. Sie verstehen die Ableitung der Koalitionsfreiheit aus dem Grundgesetz und die Bedeutung des Koalitionsbegriffs. Die Studierenden begreifen die Entstehung von Tarifverträgen und in welchen Grenzen diese ggf. erst durch Arbeitskampf zum Abschluss gebracht werden können. Sie entwickeln ein Verständnis für die Grenzen der Zulässigkeit von Arbeitskämpfen. Sie gewinnen weiter einen Überblick über die Bindung der Tarifpartner an den Tarifvertrag und über die Möglichkeiten, insbesondere des Arbeitgebers, sich von diesen Bindungen wieder zu befreien.</p> <p>Der zweite Teil erlangen die Studierenden einen weiteren Überblick über die Komplexität der arbeitsrechtlichen Rechtsquellen und ihrer Wechselwirkung durch den Einfluss des Unionsrechts. Sie verstehen im Überblick die Entwicklung des Unionsrechts und der unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Rechtsquellen sowie deren Rechtswirkung auf das nationale Arbeitsrecht. Sie begreifen die Notwendigkeit der Berücksichtigung unionsrechtlicher Rechtsquellen durch den nationalen Rechtsanwender. Dabei lernen sie die wichtigsten arbeitsrechtlichen Richtlinien und ihre deutschen Umsetzungsgesetze kennen. Ferner können die Studierenden im Überblick für arbeitsrechtliche Sachverhalte mit Auslandsberührung die Bedeutung des Arbeitskollisionsrechts erfassen und die für die Falllösung maßgebliche Rechtsordnung ermitteln.</p> <p>Die Studierenden lernen im dritten Teil das arbeitsgerichtliche Erkenntnisverfahren sowie die Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Zwangsvollstreckungsverfahrens kennen. Sie sind vertraut mit der Struktur und dem Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit sowie dem Ablauf der arbeitsgerichtlichen Verfahren. Sie sind in der Lage zu beurteilen, ob die Arbeitsgerichte für die Entscheidung über eine bestimmte Rechtsstreitigkeit überhaupt zuständig sind, welches Arbeitsgericht für die entsprechende Entscheidung zuständig ist und welche Verfahrensart insoweit einschlägig ist. Auch wissen sie, welche Voraussetzungen im Rahmen des jeweiligen arbeitsgerichtlichen Verfahrens zu beachten sind und inwieweit eine insoweit ergehende Entscheidung mit einem Rechtsbehelf angegriffen werden kann.</p>				
3	Inhalte				

	<p>Teil 1: Der erste Teil „Tarif- und Arbeitskämpfrecht“ hat zunächst die grundgesetzliche Gewährleistung der Koalitionsfreiheit und deren Auswirkungen zum Inhalt. Dargestellt werden die individual- und kollektivrechtlichen Aspekte der Koalitionsfreiheit sowie die negative und positive Koalitionsfreiheit und ihr Zusammenhang mit der Tarifautonomie. Darauf aufbauend werden die rechtlichen Probleme des Tarifvertrags behandelt. Dabei geht es um Fragen der Tarifmacht und der Tariffähigkeit, um die Rechtswirkungen des Tarifvertrags und seinen zulässigen Inhalt. Schließlich wird der Zusammenhang zwischen Tarifrecht und Arbeitskämpfrecht herausgearbeitet. Die Zulässigkeitschranken von Arbeitskämpfen und ihre rechtlichen Folgen werden behandelt.</p> <p>Teil 2: Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem Europäischen Arbeitsrecht. Die Darstellung stellt die für das Arbeitsverhältnis relevanten Grundfreiheiten des AEUV (insbesondere Arbeitnehmerfreizügigkeit und Gleichbehandlung) in den Vordergrund. Dabei wird auf die Kompetenzgrundlagen und Rechtssetzungsinstrumente der EU im Arbeitsrecht eingegangen. Weiter werden die Rechtswirkungen der europäischen Rechtsquellen im deutschen Arbeitsrecht erläutert. Es werden verschiedene arbeitsrechtliche Richtlinien, insbesondere die Antidiskriminierungsrichtlinien, und deren Umsetzung in das deutsche nationale Arbeitsrecht vorgestellt. Daneben wird die Bedeutung der Europäischen Grundrechtecharta hervorgehoben. Schließlich wird das Kollisionsrecht, insbesondere auf Grundlage der Rom I-Verordnung, behandelt.</p> <p>Teil 3: Im dritten Teil umfasst der Lehrstoff des Moduls das arbeitsgerichtliche Urteilsverfahren, das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren sowie die Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Mahnverfahrens und die Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Zwangsvollstreckungsverfahrens. Der Fokus der Betrachtung liegt dabei auf den sich aus den Regelungen des Arbeitsgerichtsgesetzes und der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ergebenden Besonderheiten der entsprechenden Verfahren. Im Hinblick hierauf werden auch typische arbeitsgerichtliche Fallgestaltungen behandelt wie beispielsweise die Kündigungsschutzklage und in diesem Zusammenhang z.B. die Zweckmäßigkeit des sog. Schleppnetzantrags oder der Antrag auf Weiterbeschäftigung. Für eine weitergehende Kenntnis arbeitsgerichtlicher Verfahren wird ergänzend auf die Voraussetzungen für die Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes sowie den Ablauf des entsprechenden Verfahrens eingegangen.</p>
4	Lehrformen Fernstudium im Blended-Learning Mix, bestehend aus schriftlichen Lehreinheiten, denen eine Lernzielbestimmung im Video-Format vorgeschaltet wird. Lehrbegleitend wird ein Online-Angebot auf der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> , eingesetzt, dieses besteht u. a. aus Selbstkontrollaufgaben sowie hybriden Betreuungsveranstaltungen.
5	Teilnahmevoraussetzungen Siehe § 5 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M)
6	Prüfungsformen 4-stündige Modulabschlussklausur
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls Weiterbildender Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M.)
9	Stellenwert der Note für die Endnote Siehe § 20 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M)



10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Kerstin Tillmanns Dr. Wilma Schweighart Prof. Dr. Paul Melot de Beauregard, LL.M. (LSE)
11	Sonstige Informationen

4. 75515 Die GmbH in der Sanierung

Die GmbH in der Sanierung					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
75515	450 h	15	1.-4. (je nach Var.)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Teil 1: Die GmbH in der Krise			90 h	3
	Teil 2: Krisenbewältigung außerhalb des Insolvenzverfahrens			90 h	3
	Teil 3: Krisenbewältigung im Insolvenzverfahren: Sanierungsverfahren und -instrumente			180 h	6
	Modulabschlussprüfung			90 h	3
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Die Studierenden lernen in Teil 1, was eine Unternehmenskrise ist, welche Krisenstadien zu unterscheiden sind und mit welchen Haftungsgefahren dies jeweils für die Geschäftsführer, die Gesellschafter und die Berater verbunden ist. Sie können bei einem Unternehmen das Krisenstadium selbst bestimmen und die Handlungsoptionen beurteilen. Sie sind in der Lage, aus den unterschiedlichen Haftungsszenarien der Beteiligten die jeweiligen Interessenlagen abzuleiten und Handlungsempfehlungen abzuleiten.</p> <p>Im 2. Teil lernen die Studierenden, wann eine Antragspflicht vorliegt und welche Instrumente zur Beseitigung der Antragspflicht zur Verfügung stehen. Weiterhin werden die Anforderungen an ein Sanierungskonzept vermittelt. Sie werden in die Lage versetzt, selbständig das Vorliegen einer Insolvenzsreife zu prüfen und Empfehlungen abzugeben, wie mit dieser Situation umzugehen ist und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.</p> <p>Ab Teil 3 geht es um Sanierungsoptionen im Insolvenzverfahren. Die Studierenden werden zunächst mit den insolvenzrechtlichen Grundbegriffen und dem Ablauf eines Regelinsolvenzverfahrens vertraut gemacht. Sodann werden Ihnen Kenntnisse zu den Voraussetzungen, Abläufen und Folgen von Eigenverwaltungs-, Schutzschirm- und Insolvenzplanverfahren als insolvenzrechtliche Sanierungsverfahren vermittelt. Sie verstehen das Insolvenzrecht als Verfahrensrecht. Die Studierenden können die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der jeweiligen Verfahren erklären. Sie sind in der Lage zu beurteilen, für welche Ausgangssituation sich welches Verfahren eignet. Teil 3 schließt mit den besonderen Sanierungsinstrumenten ab, die das materielle Insolvenzrecht bietet (z.B. Insolvenzzgeldvorfinanzierung, Insolvenzarbeitsrecht, Eingriffe in Vertragsverhältnisse, Umgang mit Sicherungsrechten).</p> <p>In der Zusammenschau aller 3 Kursteile werden die Studierenden in die Lage versetzt, bei einem Unternehmen das Vorliegen einer Krise und eine Einordnung in das jeweilige Krisenstadium vorzunehmen. Sie können beurteilen, ob bereits eine Insolvenzantragspflicht vorliegt und welche Möglichkeiten zur Beseitigung der Antragspflicht zur Verfügung stehen. Sofern erforderlich, sind sie in der Lage, einen Insolvenzantrag zu stellen. Die Studierenden werden befähigt, vor der Antragstellung eine Beurteilung vorzunehmen, ob Gründe für ein spezielles Sanierungsverfahren sprechen und ob die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen oder geschaffen werden können. Die Studierenden sind mit den in der Insolvenzordnung vorgesehenen verfahrensrechtlichen Aufgabenabgrenzungen zwischen Unternehmen und Sachwalter vertraut. Überdies sind sie in der Lage, die im</p>				

	<p>Einzelfall geeigneten insolvenzrechtlichen Sanierungsinstrumente einzusetzen sowie eine Unternehmenssanierung durch Ausarbeitung eines Insolvenzplans herbeizuführen.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p>Teil 1: Die GmbH in der Krise</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriff der Krise - Krisenstadien - Handlungsoptionen bei Vorliegen einer Krise - Haftungsgefahren für den Geschäftsführer in der Krise - Haftungsgefahren für den Gesellschafter in der Krise - Haftungsgefahren für den Berater in der Krise - Haftungsgefahren für den Geschäftsführer in der Krise - Haftungsgefahren für Aufsichtsratsmitglieder in der Krise - Haftungsgefahren für Banken in der Krise <p>Teil 2: Krisenbewältigung außerhalb des Insolvenzverfahrens</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Insolvenzantragspflicht (Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung) - Maßnahmen zur Beseitigung der Zahlungsunfähigkeit - Maßnahmen zur Beseitigung der Überschuldung - Anforderungen an Sanierungskonzepte - Transaktionsmaßnahmen zur Sanierung - Optionen der Krisenbewältigung nach dem StaRUG <p>Teil 3: Krisenbewältigung im Insolvenzverfahren: Sanierungsverfahren und -instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ablauf eines Regelinsolvenzverfahrens - Eigenverwaltungs- und Schutzschirmverfahren - Insolvenzplanverfahren - Insolvenzgeldvorfinanzierung - Sicherungsrechte im Insolvenzverfahren - Insolvenzarbeitsrecht - Eingriffe in Vertragsverhältnisse
4	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium im Blended-Learning Mix, bestehend aus schriftlichen Lehreinheiten, denen eine Lernzielbestimmung im Video-Format vorgeschaltet wird. Lehrbegleitend wird ein Online-Angebot auf der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>, eingesetzt, dieses besteht u. a. aus Selbstkontrollaufgaben sowie hybriden Betreuungsveranstaltungen.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Siehe § 5 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M)</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Hausarbeit</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p>



	Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls Weiterbildender Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M.)
9	Stellenwert der Note für die Endnote Siehe § 20 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende RA und FA f. Insolvenzrecht Dr. Danny Amlow
11	Sonstige Informationen

III. Masterarbeit

Masterarbeit					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	450 h	15	2.-4. Semester (je nach Var.)	Jedes Semester	1. Semester
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
				450 h	15
2	Lernergebnisse (learning outcomes)				
	In der Masterarbeit zeigt der Prüfling, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem aus einem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Mit der Masterarbeit erlernen die Teilnehmenden die Erarbeitung einer der Tragweite des Problems angemessenen Lösung unter Berücksichtigung verschiedenster Lösungsansätze und des Einsatzes wissenschaftlicher Quellen.				
3	Inhalte				
	Das Thema der Masterarbeit wird individuell bestimmt.				
4	Lehrformen				
	Die Teilnehmenden erstellen unter Betreuung der hauptamtlich Lehrenden eine schriftliche Arbeit. Der Umfang der Masterarbeit soll nicht mehr als 150.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) zuzüglich Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis betragen.				
5	Teilnahmevoraussetzung				
	Siehe §§ 5, 16 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M)				
6	Prüfungsform				
	Schriftliche Arbeit				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten				
	Die Masterarbeit muss mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.				
8	Verwendung des Moduls				
	Weiterbildender Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M.)				
9	Stellenwert der Note in der Endnote				
	Siehe § 20 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M)				
10	Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende				
	Siehe § 6 Abs. 6 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M)				
11	Sonstige Informationen				
	Die Bearbeitungszeit beträgt gem. § 17 Abs. 5 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M.) 14 Wochen.				